



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Positionen

des dbb beamtenbund und tarifunion

**zur ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung im
Grundschulalter**

Beschluss der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft
Berlin, 28. März 2019





Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD sieht vor, bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen. Der bildungspolitisch zentrale Passus im Koalitionsvertrag lautet:

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen und darauf aufbauen.

Zu diesem Vorhaben positioniert sich der dbb wie folgt:

Dem dbb beamtenbund und tarifunion ist die **Persönlichkeitsbildung von Kindern** und Jugendlichen in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft wichtig. Familien können zum Wohle der Kinder zwar vieles, aber nicht alles leisten. Im gesellschaftlichen Interesse macht sich der dbb für eine qualitativ hochwertige ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter in einer inklusionsfähigen Schule stark, die das Recht des Kindes auf umfassende Bildung ernst nimmt.

Ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern fördert die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Eltern, die ihre Kinder qualitativ hochwertig unterrichtet, gefördert, betreut und edukativ in guten Händen wissen, entscheiden sich eher, ihrer Erwerbstätigkeit in stärkerem Maße nachzugehen.

Ein Baustein zur Erreichung dieser Ziele ist es, eine flexibel ausgestaltete, bedarfsorientierte Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Grundschulalter ganztägig und mit einer altersgerechten Rhythmisierung über den Tag, die Woche, das Jahr – inklusive Ferien – zu ermöglichen. Dies kann nur in **Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe** und weiteren pädagogisch qualifizierten Professionen gelingen. Die Zusammenarbeit muss von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein.

Dabei geht es darum, dass Lehrkräfte über den Unterricht hinaus mit ihrem jeweiligen Schulträger, der Kinder- und Jugendhilfe, weiteren Kooperationspartnern wie etwa Musikschulen und (Sport-)Vereinen sowie mit den Eltern und Kindern gemeinsam und entsprechend dem SGB VIII den Sozialraum Schule im Sinne eines gelingenden Ganztages neu gestalten. Es bedarf einer **konstitutiven Verzahnung** des Regelunterrichts mit den Ganztagesangeboten; das setzt auch eine angemessene Größe der jeweils zu unterrichtenden und zu betreuenden Kindergruppen voraus. Für die Kinder sind Möglichkeiten **individueller Vertiefung** des Unterrichtsstoffes in das Gesamtsetting anzubieten. **Kooperationen** aller Akteure sind anzustreben und sinnvoll in den Ganztagesablauf zu integrieren.

Im Ergebnis muss sich für die Kinder und ihre Eltern ein Angebot ergeben, dass die individuellen Bedarfe abdeckt und so die Möglichkeit einer tatsächlichen und freiwilligen Inanspruchnahme bietet.



Ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter erfordert als Basis die Vermittlung entsprechender Kompetenzen für den Ganzttag in den Ausbildungen sowie ein **pädagogisches Konzept**, das passgenau für den Sozialraum jeder einzelnen Schule auf der Grundlage mindestens landeseinheitlicher, qualitativ hochwertiger Standards zu entwickeln ist.

Ganztagesbildung ist rhythmisierte Ganztagesbildung mit Lehr-, Lern-, Arbeits-, Ruhe-, Bewegungs- und Spielphasen. Das Raumkonzept muss quantitativ und qualitativ hochwertig sowie kind- und fachkräftegerecht sein, curriculare und extra-curriculare Angebote müssen dort ihren Platz finden: Eine Mensa für Frühstücks-, Pausen- und Mittagsversorgung, Klassenräume und offene Lernwelten sowie gesonderte Arbeits-, Bibliotheks-, Computer-, Gruppen-, Ruhe-, Experimentierräume (z.B. Werkräume, Lehrküche) mit Ausstattung, Aula, Räume für Fachkräfte mit Arbeitsplätzen und Sportplätze sowie kindgerecht gestaltete Außenanlagen müssen zur Verfügung stehen, ebenso wie Räumlichkeiten für die Koordination der Aktivitäten aller Akteure (für Beratung, Gespräche, Schülervertretung, Streitschlichtung etc.).

Hierfür sind nach Auffassung des dbb beamtenbund und tarifunion folgende Parameter zu berücksichtigen:

Es braucht **multiprofessionelle Teams** bestehend aus Fachkräften der Berufsgruppen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie bei Bedarf medizinisch-therapeutischer Unterstützung. Assistenz etwa durch Hausmeister, Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte ist ebenso notwendig wie willkommen, ist aber von den multiprofessionellen Teams getrennt zu betrachten.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auch für die im Ganzttag beschäftigten Fachkräfte gelten. Hierzu braucht es innerhalb der Teams eine **faire Stundenverteilung**, die auch den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gerecht wird.

Das vor Ort zu entwickelnde **Personalkonzept** muss den professionellen Hintergrund der Teammitglieder entsprechend ihrer jeweiligen originären Aufgaben berücksichtigen. So bleibt zum Beispiel das Unterrichten die originäre Aufgabe der Lehrkräfte, auch wenn ihr Einsatz im Ganzttag in Teilen am Nachmittag nicht dem tradierten Verständnis von primär vormittäglicher Unterrichtserteilung entspricht.

Die sich aus diesem Gesamtansatz ergebenden **Bezahlungsfragen** (Zuordnung zu Entgelt- und Besoldungsgruppen) sind zeitgleich und angemessen im Rahmen der allgemeinen Konzeptionierung zu entwickeln.